



Botschaft Nr. 13

8. Mai 2012

---

**des Staatsrats an den Grossen Rat  
zum Dekretsentwurf über die Einreichung einer Standesinitiative bei  
der Bundesversammlung (Steuerbefreiung der Familienzulagen)**

Wir unterbreiten Ihnen einen Dekretsentwurf über die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung. Mit dieser Initiative soll die Bundesversammlung darum ersucht werden, das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) (SR 642.14) in dem Sinne zu ändern, dass die Familienzulagen für Kinder steuerfrei werden.

Die vorliegende Botschaft ist wie folgt aufgebaut:

**1. Einleitung**

---

**2. Situation auf Bundesebene**

---

**3. Finanzielle Auswirkungen**

---

**4. Fazit**

**1. Einleitung**

Die Grossräte Eric Menoud und Eric Collomb haben am 12. Januar 2011 eine Motion eingereicht und begründet, in der sie die Ausarbeitung eines Dekretsentwurfs zur Ausübung des Initiativrechts des Kantons Freiburg bei der Bundesversammlung verlangen (M1113.11). Ziel ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden zur Steuerbefreiung der Familienzulagen. Ihrer Ansicht nach ist es ungerecht, dass die Familienzulagen, mit denen ein Teil der sich direkt aus dem Elterndasein ergebenden Kosten gedeckt werden soll und die ausschliesslich vom Arbeitgeber finanziert werden, besteuert werden, als ob sie integrierender Bestandteil des Lohnes seien. Die Familienzulagen erhöhen das steuerbare Einkommen der Empfängerinnen und Empfänger, so dass diese den Anspruch auf andere Formen der Unterstützung (Prämienverbilligung in der Krankenversicherung oder Stipendien) verlieren könnten.

In seiner Antwort auf diese Motion stellte der Staatsrat fest, mit der Problematik der Steuerbefreiung der Familienzulagen habe sich schon das eidgenössische Parlament befasst, weshalb seiner Ansicht nach die Einreichung einer weiteren Initiative zum gleichen Thema nicht sinnvoll sei.

Am 8. September 2011 wurde diese Motion im Grossen Rat behandelt. Der damalige Finanzdirektor Claude Lässer wies darauf hin, die Debatte drehe sich vor allem um die Zweckmässigkeit einer solchen Initiative. Er gab zu bedenken, dass eine weitere Initiative für eine Steuerbefreiung der Familienzulagen nur zu einer Überlastung der eidgenössischen Räte führen würde, die sich bereits mit diesem Thema befassen. Die Motion wurde trotzdem mit 50 zu 37 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

**2. Situation auf Bundesebene**

Die Frage der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen wurde vor Kurzem in den eidgenössischen Räten behandelt. So wurden nämlich zwei entsprechende Initiativen von den Kantonen St. Gallen (08.302) am 8. Februar 2008 und Aargau (08.308) am 25. März 2008 eingereicht. Beide Initiativen verlangten das Gesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) so zu ändern, dass die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ausdrücklich vorgesehen werde.

Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-SR) nahm an ihrer Sitzung vom 21. Juni 2010 die

Vorprüfung der beiden Standesinitiativen vor. Sie erinnerte dabei an den Grundsatz gemäss StHG, wonach alle Einkünfte, die einer Person zufließen, steuerbar sind. Sie hielt im Übrigen auch fest, dass die eidgenössischen Räte 2009 bereits substanzielle steuerliche Entlastungen für Familien beschlossen hatten und sie deshalb zusätzliche Steuerabzüge für Familien mit Kindern zurzeit für nicht angebracht hält. Sie hielt jedoch auch fest, dass sie die Auswirkungen der letzten Revision der Familienbesteuerung genau verfolgen wird und bereit ist, allfällige Korrekturen vorzunehmen. Aus diesen Gründen beantragte die WAK-SR, den Standesinitiativen des Kantons St. Gallen und des Kantons Aargau nicht Folge zu leisten.

Der Ständerat ist dem Antrag seiner Kommission gefolgt und hat es am 15. September 2010 abgelehnt, diesen zwei Standesinitiativen Folge zu geben.

An ihrer Sitzung vom 1. November 2010 nahm die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-NR) ihrerseits die Vorprüfung dieser beiden Standesinitiativen vor. Sie verwies darauf, dass die eidgenössischen Räte vor Kurzem eine Revision der Familienbesteuerung verabschiedet hatten (Revision, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist), mit der die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder klar verbessert wurde. Die WAK-NR lehnte jedoch die Einführung eines Steuerabzugs für die Kinder- und Ausbildungszulagen ab, da sie Steuerabzüge generell für ein ungeeignetes Instrument hält. Im Übrigen würde die Einführung eines weiteren Abzugs den Bestrebungen zur Vereinfachung des Steuersystems zuwiderlaufen. Nicht zuletzt würden durch die notwendige Anpassung des Lohnausweisformulars auch die Firmen zusätzlich administrativ belastet. Aus all diesen Gründen kam die WAK-NR zum Schluss, dass den beiden Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Aargau nicht Folge zu leisten sei.

Der Nationalrat hat den beiden Standesinitiativen am 15. März entgegen dem Antrag seiner Kommission mit 87 zu 84 Stimmen sehr knapp Folge gegeben. Da die beiden Ratsentscheide voneinander abwichen, ging das Geschäft zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

In ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2011 beantragte die WAK-SR ihrem Rat, an ihrem Entscheid vom September 2010 festzuhalten, also den Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Aargau nicht Folge zu leisten.

Der Ständerat ist dem Antrag seiner Kommission ein zweites Mal gefolgt und hat es am 13. Dezember 2011 abgelehnt, diesen zwei Standesinitiativen Folge zu geben.

Nach Artikel 95 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung (ParlG) (SR 171.10) ist die Ablehnung durch einen Rat endgültig, insbesondere wenn es um den Entscheid geht, ob einer Standesinitiative Folge gegeben werden soll. Somit sind die beiden Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Aargau erledigt.

Auf Bundesebene ist auch auf die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz vom 1. Oktober 2007 (07.470) für die Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen zu verweisen. Die WAK-NR hielt dazu in ihrem Bericht fest, dass bereits substanzielle steuerliche Entlastungen für Familien beschlossen wurden und sie deshalb von der Einführung weiterer Abzüge absehen möchte. Sie beantragte deshalb, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Der Nationalrat ist dem Antrag seiner Kommission gefolgt und hat am 1. Juni 2010 beschlossen, dieser Initiative keine Folge zu geben. Nach Artikel 109 Abs. 2 ParlG ist die Initiative erledigt, wenn der Rat dem Antrag der Kommission folgt.

Zu erwähnen ist auch die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», die im April 2011 von der Christdemokratischen Volkspartei (CVP) bei der Bundesverwaltung eingereicht wurde (Sammelfrist bis 3. November 2012).

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Steuerbefreiung der Familienzulagen hätte eine Einnahmehinbusse bei der ordentlichen Kantonssteuer auf dem Einkommen von schätzungsweise 15 Millionen Franken zur Folge. Die Einbusse für die Gemeinden belief sich auf 12 Millionen Franken und für die Pfarreien auf rund 1,4 Millionen Franken.

### **4. Fazit**

Der Staatsrat stellt fest, dass die Motion der Grossräte Eric Menoud und Eric Collomb über die Einreichung einer Standesinitiative für die Steuerbefreiung der Familienzulagen für Kinder vom Grossen Rat im September 2011 angenommen worden ist. Er unterbreitet somit dem Grossen Rat einen entsprechenden Dekretsentwurf.